

- Gültig für alle Bereiche (Business, Hochzeit, Coaching) -

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

ALLGEMEINES

Gegenstand des Auftrags ist die Tätigkeit des Makeup Artists zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Makeup Artist und seinem Auftraggeber zu Stande.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Die Dienstleistung des Auftragnehmers ist kostenpflichtig.

Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung, wenn nicht anders auf der Rechnung vermerkt, innerhalb von 14

Tagen zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt. Ggf. kann nach Absprache auch in Bar gezahlt werden – ausschließlich mit Anzahlung vorher.

Seminargebühren sind spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zu zahlen. Eine feste Buchung findet hier erst nach Zahlung der

Seminargebühr statt. Diese wird bei Nichterscheinen nicht zurück gezahlt. Bei Brautproben ist der Probetermin in jedem Fall direkt bar zu zahlen, dies wird bei Festbuchung mit dem Gesamtbetrag verrechnet.

NAMENSNENNUNG

Der Makeup Artist hat Anspruch darauf, bei der Verwendung seines Werkes (einschließlich Testshootings und Editorials) als Urheber

genannt zu werden. Der Auftraggeber stellt die Umsetzung dieser Regelungen in seinen Verträgen mit Dritten sicher. Bei Verstoß gegen

diese Nennungsverpflichtungen ist ein Aufschlag von 100% auf das vereinbarte Honorar des Makeup Artists zu zahlen. Seminar Teilnehmer

sind ebenfalls zur Namensnennung verpflichtet wenn bei ebendiesem Bildmaterial entsteht.

VERWENDUNG VON BILDMATERIAL

Der Make-Up Artist ist in jedem Fall berechtigt die Fotografien, Filme, analoge und digitale Datenträger bzw. Abzüge und Kopien davon, für

deren Herstellung die eigene Tätigkeit erbracht wurde, zur Eigenwerbung zu nutzen, insbesondere auch in Form einer Aussendung bzw. im

Internet zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Dafür bekommt der Make-Up Artist entsprechende Daten vom

Auftraggeber. Ist dies nicht gewünscht ist dies gesondert im Vertrag zu vermerken.

HAFTUNG

Für allergische Reaktionen auf die angewandten Produkte wird keine Haftung übernommen.

ANREISE

Ist bei Inlandsreisen eine Anreise am Vortag erforderlich oder dauert eine Reise zum und vom Arbeitsort pro Tag mehr als 4 Stunden oder

liegt der Arbeitsort außerhalb Deutschlands, so werden Reisetage, falls nicht anders abgesprochen, nach zeitlichem Aufwand berechnet.

Grundlage ist das Tageshonorar.

DATENSCHUTZ

Der Schutz der Daten der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ein besonderes Anliegen. Er verpflichtet sich, die gesetzlichen

Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Gesetz über den Datenschutz bei

Telediensten (TDDSG) zu beachten. Mit dem Ausfüllen von Formularen gibt der Teilnehmer widerruflich sein Einverständnis zur

Speicherung Ihrer eingegebenen Daten seitens des Make-Up Artist Christine Raab. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.

AUSFALL

Eine Auftragsbestätigung für die Tätigkeit als Make-Up & Hair Artist ist rechtsverbindlich. Bei Stornierung durch Seiten des Auftraggebers

bis 60 Tage vor dem Termin bekommt der Make-Up Artist ein Ausfallhonorar von 20% des Restbetrags, bei Stornierung bis 30 Tage vor dem

Termin 50% des Restbetrags.

Ist es dem Make-Up Artist auf Grund höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) nicht möglich den Auftrag am vereinbarten Termin

auszuführen verzichtet der Auftraggeber auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung möglicher Mehrkosten auf den

Auftragnehmer. Der Make-Up Artist bemüht sich einen adäquaten Ersatz zu finden – kann dies aber nicht garantieren.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine

Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der

übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart,

was dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Makeup Artists.